

HERZLICH WILLKOMMEN!

BAULAND-DIALOG NRW 2018

beraten, aktivieren, fördern

KEYNOTES

BORNHEIM # Flächenpool NRW

Thomas Lennertz, BEG NRW

BEELEN # Standortcheck Wohnen

Franz Meiers, NRW.URBAN

TELGTE # Kooperative Baulandentwicklung

Ludger Kloidt, NRW.URBAN

GELDERN # Bahnflächenpool NRW

Volker Nicolaus, BEG NRW

MINDEN # Flächenrecycling und Altlastensanierung

Dr. Roland Arnz, AAV

HERDECKE # Städtebau- und Wohnraumförderung

Sabine Nakelski, MHKBG NRW

DUISBURG-WEDAU # Stadtentwicklungskredit

Dr. Jörg Hopfe, NRW.BANK

Moderation:

Dr. Wiebke Borgers

Eigentümer überzeugen in Bornheim # Flächenpool NRW FLÄCHEN POOL NRW Mitwirkungskarte

Wohnen auf altem Schulstandort in Beelen # Standortcheck Wohnen

Bauland schaffen in Telgte # Kooperative Baulandentwicklung

Mit Bahnflächen Stadt entwickeln in Geldern # Bahnflächenpool NRW









FORUM A

Standorte prüfen, untersuchen, moderieren

Moderation: Thomas Lennertz, BEG NRW

Flächen aktivieren, Eigentümer involvieren mit dem Flächenpool NRW Heinz Weifels/ Barbara Eickelkamp, Teamleiter, Flächenpool NRW

Standortpotenziale für Wohnen prüfen mit dem Standortcheck Wohnen Jens Kohnen, NRW.URBAN

Stadt weiter entwickeln mit dem Bahnflächenpool NRW Volker Nicolaus, Geschäftsführer BEG NRW

Bauland vorbereiten mit Flächenrecycling und Altlastensanierung Dr. Roland Arnz, Geschäftsführer AAV NRW













Reaktivierung von Gewerbe: Wie können kleine ländliche Gemeinden vorgehen? Industriebrache aktivieren: Welche Vorgehensweise ist sinnvoll? Eigentümer will nicht verkaufen: Was tun? Wie Kommunikation aller Akteure verbessern?

Ausweisung neuer Baugebiete: Wann wird die Bezirksregierung aktiv?

FORUM B

Bauland planen, erschließen, finanzieren

Moderation: Franz Meiers, NRW.URBAN

Neues Bauland schaffen mit der kooperativen Baulandentwicklung Ludger Kloidt, Geschäftsführer, NRW.URBAN

Preisgedämpften Wohnraum ermöglichen mit Landesförderung Sabine Nakelski, Städtebauförderung, MHKBG NRW

Brachflächenentwicklung finanzieren mit dem Stadtentwicklungskredit Tobias Maatz, NRW.BANK













Wie berechne ich förderfähige Ausgaben?
Ausschreibungsregeln für die Realisierung von gefördertem Wohnraum?

Nützliche Tipps für die Vergabe öffentlicher Grundstücke?

Wie nehmen wir die Bürger mit?

Wie gewinnen wir Investoren zur Realisierung von gefördertem Wohnraum?

Wie entwickeln wir Wirtschaftlichkeitsszenarien für die Reaktivierung von Brachen?

UNTERSTÜTZENDE INSTRUMENTE DES LANDES

INITIIEREN	ENTSCHEIDEN	INVESTIEREN
prüfen moderieren unter	suchen planen rechnen (ver)kaufen aufbereiten erschließen bauen
Standortcheck Wohnen (N.U.) Flächenpool NRW (NR	W.URBAN + BEG NRW)	
Bahnflächenpool NRW (BEG NRW)		
	Flächenrecycling und Altlastens	sanierung (AAV)
Bra	chflächenmobilisierung <mark>für Flüchtlingsunterk</mark> ü	infte und dauerhaften Wohnraum (AAV)
	Städtebau-	Förderung (MHKBG)
	Kooperati	ve Baulandentwicklung (NRW.URBAN)
		Wohnraumförderung (MHKBG)
Regional Forum Bauland		Stadtentwicklungskredit (NRW.BANK)
Baular		

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!













Eigentümer aktivieren in Bornheim # Flächenpool NRW FLÄCHEN POOL NRW Mitwirkungskarte





Standort DMK-Eisfabrik





Nutzen des Instrumentes

Interessenklärung

 Städtebaulichen Missstand vermeiden – Verkaufsinteresse Eigentümer

Qualifizierung

- Aktivierungskostenanalyse Konsensuale Kaufpreis-Herleitung
- Entwicklung Umsetzungsszenarien inkl. Erschließungsvarianten
- Handlungsfahrplan zur Umsetzung





Erstes Planungskonzept



Neutralität

Konsens

Moderation

Expertise

Kreativität

Co-Finanzierung

Flexibilität

Standorteinschätzung

Effizienz

Interessenklärung

Professionalität

Verbindlichkeit

Netzwerk

"Der Flächenpool spielte als neutraler Vermittler zwischen Eigentümer und Kommune eine wichtige Rolle." (Zustimmung 80 %)



Der Flächenpool NRW

Im Fokus stehen...

- potenzielles Bauland im Innenbereich, auf Flächen, die ihre ehemalige Nutzung verloren haben oder deren Nutzung dem Standortpotential nicht gerecht wird.
- Kooperationsbereitschaft, die es mit den Eigentümern in der Regel noch zu erarbeiten gilt.

Die Teilnahme...

 kann auf dem Wege einer Einzelstandortbewerbung oder im Rahmen eines Aufrufverfahrens erreicht werden. Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen













Wie funktioniert das Instrument?

FINDUNGSPHASE

QUALIFIZIERUNGSPHASE

BINDUNGSPHASE

Gemeinsame Wege zur Aktivierung von Flächenpotenzialen Strategieentwicklung durch Aufklärung

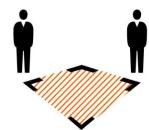
Umsetzung der ökonomisch tragfähigen Standortaktivierung

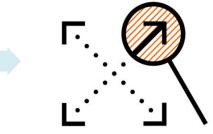


Rahmenbedingungen vereinbaren

Nutzungsziele definieren Neue Nutzung fixieren







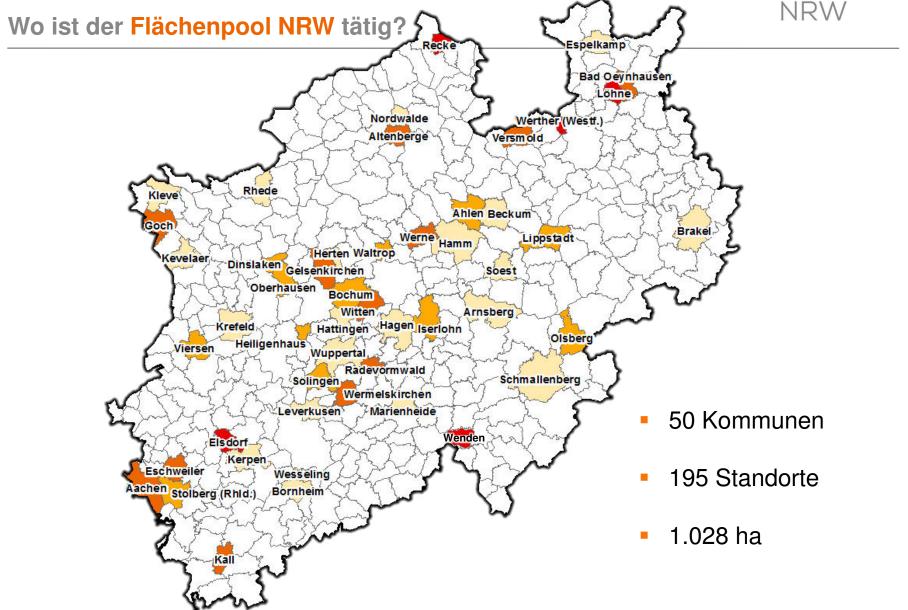


Kooperation erreichen

Entwicklungsperspektiven finden

Reaktivierung einleiten







Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Flächenpool NRW Fritz-Vomfelde-Straße 10 40547 Düsseldorf www.nrw-flaechenpool.de Ein Angebot des Landes NRW an die Städte und Gemeinden durchgeführt von NRW.URBAN und BEG NRW

Barbara Eickelkamp Teamleitung Standort Essen Tel.: 0201 74 76 6-14

barbara.eickelkamp@nrw-flaechenpool.de

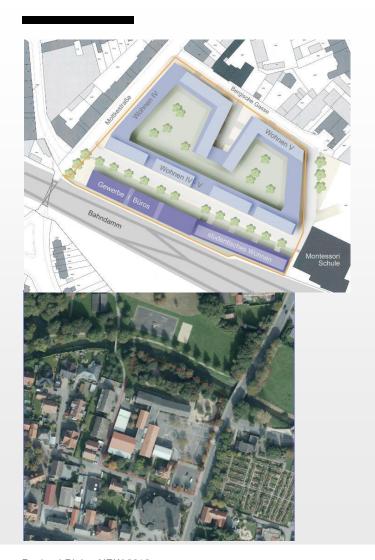
Heinz Weifels
Teamleitung
Standort Düsseldorf
Tel.: 0211 54238-229

heinz.weifels@nrw-flaechenpool.de

Wohnen auf altem Schulstandort in Beelen # Standortcheck Wohnen



Standortcheck Wohnen







Bauland-Dialog NRW 2018



Standortcheck Wohnen

Innerstädtische Flächenpotenziale nutzen, bezahlbaren Wohnraum schaffen

Was wird unterstützt?

Standortaufklärung Potentiale Wohnungsbau

Technischwirtschaftliche Erstanalyse

Auswahlkriterien

- Bedarf Wohnen
- Innenentwicklung
- ÖPNV-Anbindung
- mehrgeschossige Bebaubarkeit
- Soziale Infrastruktur
- Nahversorgung

Benefit Kommune

- Zugewinn Kapazitäten Fachkompetenz
- Neutralität "Blick von außen"
- Klarheit über Potentiale Wohnungsbau
- Standortauswahl + Federführung im Verfahren

- kostenlos

Bauland-Dialog NRW 2018



Standortcheck Wohnen

Innerstädtische Flächenpotenziale nutzen, bezahlbaren Wohnraum schaffen

Kontaktaufnahme Abstimmung mit MHKBG Erstkontakt, **Abstimmung Darstellung Bedarf** Angebot Einstieg, Sichtung Kick-Off Kommune Abstimmung Vorgehen Unterlagen Bearbeitung Bestandsaufnahme Handlungs-Standortcheck **Ergebnispräsentation** Analyse / Konzept empfehlungen (ca. 3 Monate) Check Wirtschaftlichkeit

Bauland-Dialog NRW 2018

Mit Bahnflächen Stadt entwickeln in Geldern # Bahnflächenpool NRW



Städtebaulicher Brückenschlag für Bauland im Herzen der Stadt









Gelderner Bahnhof: Von der Schmuddelecke zum Vorzeigequartier



- Barriere Bahnstrecke überwunden
- 350 WE an einer attraktiven, modernisierten Verkehrsschnittstelle
- Öffentliche Einrichtungen (Finanzamt, Polizei) in zentraler Lage
- Städtische Flächen mit in die Entwicklung einbezogen
- Aufwertung Bahnhof und Umfeld, "kreative" und "angstfreie" PU

KE:FIKonsensuale Entwicklung: Flächen und Infrastruktur



Erfolgsfaktor: Standorte neu denken und Herausforderungen ganzheitlich lösen

(Vor-)Finanzierung der Planungen durch die BEG

Synergien durch Verzahnung von Förderprogrammen





- Gesamthafter Gebietsumgriff und Wirtschaftlichkeit von Anfang an mitgedacht
- Moderation und frühzeitige Interessenklärung von Stadt, Bahn und Dritten
- Eisenbahnrechtliche und -technische Herausforderungen "aus einer Hand" gesteuert

Tätigkeitsfelder im Bahnflächenpool





Schwerpunkt **Verkehr**













Was sind wir noch?

- Ideenschmiede für mehr Bauland an richtiger Stelle
- Bahnflächenmotor für das Land und Türöffner zur Bahn
- Moderator/Problemlöser zu Konflikten Kommune/Bahn

Grundkonzept Bahnflächenpool NRW und Kooperationsmodell







Zentrale Rolle von BEG und Bahnflächenpool NRW: Brückenschlag zwischen Land und Bahn für die Kommunen





Kommunen im

Bahnflächenpool NRW



1. Paket (100)



2. Paket (105)



3. Paket (35)

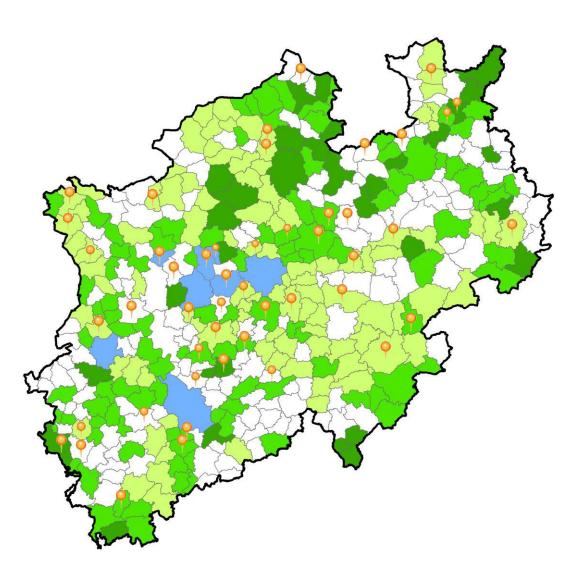


Kommunen mit konkreten Kooperationsstandorten (8) Kommunen mit potentiellen Kooperationsstandorten (138)



Flächenpool NRW (50)













AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Aufgaben und Fördermöglichkeiten am Beispiel des "Gaswerks und Güterbahnhofs Minden"

Bauland – Dialog NRW 2018 am 16.02.2018 in Münster











Aufgaben und Fördermöglichkeiten

- Beratung und Unterstützung unserer Mitglieder
 - Formlose Anfrage der Stadt Minden beim AAV
 - Abstimmungsgespräch in Minden, Ortsbegehung
 - Einschätzung der vorliegenden Daten und Untersuchungsergebnisse
 - Abstimmung zu weiteren Untersuchungen (Historische Erkundung)
 - Bei der Anmeldung des Projektes für den Maßnahmenplan des AAV
- Aufnahme in den Maßnahmenplan des AAV
 - Prüfung der Eintrittsvoraussetzungen und Abstimmung in den Gremien
 - Dringlichkeitsbewertung
- Ende 2015 bis Frühjahr 2017
- Parallel: Verhandlungen der Stadt Minden mit dem Grundstückseigentümer und Ankauf der Fläche durch die Stadt Minden



- Öffentlich rechtlicher Vertrag mit der Stadt Minden und dem Kreis Minden-Lübbecke als Grundlage für die Übernahme der Maßnahmenträgerschaft und Finanzierung (80 %) durch den AAV
 - Zurzeit in Abstimmung
- Nächste Schritte
 - Sanierungsuntersuchung/Sanierungsplanung
 - Rückbau und Bodensanierung

Besonderheiten:

- Kampfmittelverdachtsfläche mit 2 konkreten Blindgängerverdachtspunkten
- Bodensanierung /Quellensanierung für den ehem. Gaswerksbereich
- Bodenmanagement zur Herstellung der Nutzungsverträglichkeit
- Der AAV bringt seine vielfältigen Erfahrungen und personellen Kapazitäten in die Umsetzung der Maßnahmen ein
 - Ausschreibung und Vergabe
 - Steuerung und Kontrolle



Brachflächenmobilisierung für Flüchtlingsunterkünfte und dauerhaften Wohnraum

- Die fachliche Beratung und Unterstützung bei der Bewertung erhobener Brachflächeninformationen.
- Die Übernahme der Maßnahmenträgerschaft und Durchführung der Flächenaufbereitung bei kurz- bis mittelfristig realisierbaren Projekten.
- 100 % Förderung für anfallende Maßnahmen zur Aufbereitung der Brachflächen inklusive Gebäuderückbau, ergänzende Untersuchungen, Bodenaustausch, Entsorgung etc.



Ehemalige Kaserne in Krefeld-Bockum



Vielen Dank

Dr. Roland Arnz | Geschäftsführer

Für weitere Informationen können Sie uns jederzeit kontaktieren:

Telefon: 02324 5094-21 Telefax: 02324 5094-11

E-Mail: r.arnz@aav-nrw.de

Weitere Informationen auf: www.aav-nrw.de

Bauland schaffen in Telgte # Kooperative Baulandentwicklung



Kooperative Baulandentwicklung NRW

Nachfrage trifft bei Kommunen nicht auf mangelndes Know-how, sondern auf:

- > Ressourcenknappheit!
- >personelle
- >wirtschaftliche

Fazit:

Baulandentwicklung aufgrund der Laufzeit, der Arbeitsintensität und der Mittelbindung für viele Kommunen nicht umsetzbar!



NRW.URBAN: "Entwicklungsgesellschaft auf Zeit"



- Potenzialanalyse
- Abstimmung der Projektidee
- Voruntersuchung zu den Erfolgsaussichten
- Erstellung eines Businessplans
- Sicherstellung der Finanzierung durch NRW.URBAN



- Projektplanung, Aufbereitung, Herrichtung, Erschließung
- Abstimmung in Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fortschreibung des Businessplans



- Erstellung eines Vermarktungskonzepts
- Vermarktung der Flächen an Projektentwickler, Investoren oder Bauwillige
- Übertragung von nicht verkauften Baugrundstücken an die Kommune
- · Controlling und Abrechnung

Beschluss zur Baugebietsentwicklung

Vorteile für die Kommune:

Alle wichtigen Entscheidungen verbleiben bei der Kommune und müssen von ihr getroffen werden!

Bauland-Dialog NRW 2018

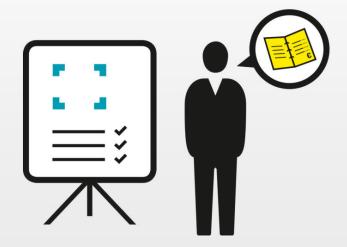


Kooperative Baulandentwicklung NRW

Entscheidungen der Kommune

- Projektlaufzeit
- Ankaufspreis Grundstücke
- Art der baulichen Nutzung, Verdichtung, Erschließung etc.
- Zielgruppenfestlegung Vermarktung
- Verkaufspreise

Zentrales Steuerungsinstrument: Businessplan





Kooperative Baulandentwicklung NRW

Vorteile für die Kommune

- Wirtschaftliche Entscheidungs- und Steuerungsfreiheit
- Ausgleich Gewinn und Verlust
- evtl. Übertragung Grundstücke

Chancen, finanzielle Überschüsse, Projekterfolg geht an die Kommune.

Voraussetzungen für das Projekt

- Wohnungsbedarf
- Anteil öffentlich geförderter Wohnungsbau
- ÖPNV-Erreichbarkeit
- Genehmigung des Projektes durch das MBWSV

Kommune wird Gesellschafter bei der NRW.URBAN kommunale Entwicklung

- Gesellschaftsanteil 1.000,00 €
- Verbleib: Dauer des Projektes



NRW.URBAN

Fritz-Vomfelde-Str. 10 40547 Düsseldorf

Ludger Kloidt

Tel.: 0211 54238-0 Fax: 0211 54238-430

info@nrw-urban.de





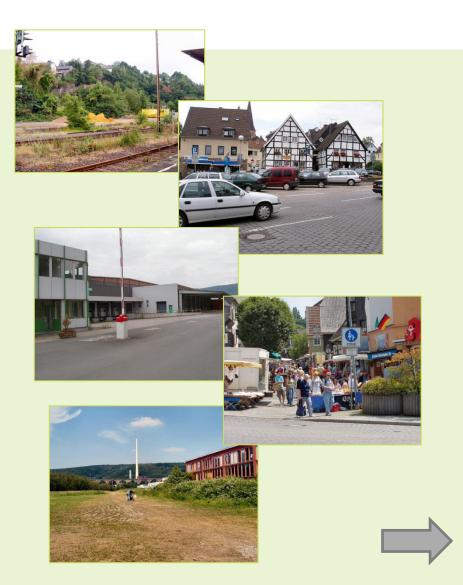


Die Aktivierung von Baulandpotenzialen erfordert häufig einen Blick über die einzelnen potenziellen Baugrundstücke hinaus.

Ganzheitliche Standortentwicklung, die städtebauliche Defizite im Umfeld in den Blick nimmt und beseitigt, verstärkt die positiven Impulse, die aus der Entwicklung neuer Baugebiete für die angrenzenden Bestands-Quartiere entstehen können.

Wohnraumförderung und Städtebauförderung können dabei als sich ergänzende und einander flankierende Förderinstrumente eingesetzt werden.





Stadterneuerungsaufgaben in Herdecke

Im zentralen Innenstadtbereich Herdeckes zwischen Bahnhof und Ruhr bestand mehrfacher Handlungsbedarf:

Erforderlich waren:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt
- Sicherung der Nahversorgung in der Innenstadt
- Aufwertung des Stadteingangs am Bahnhof
- neue Nutzungen für Innenstadtnahe Brachflächen
- Potenzial des Ruhrtals nutzen

Stärkung des Ortskerns

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen





Quelle: Stadt Herdecke, Städtebauliches Entwicklungskonzept:

Stadterneuerung in Herdecke

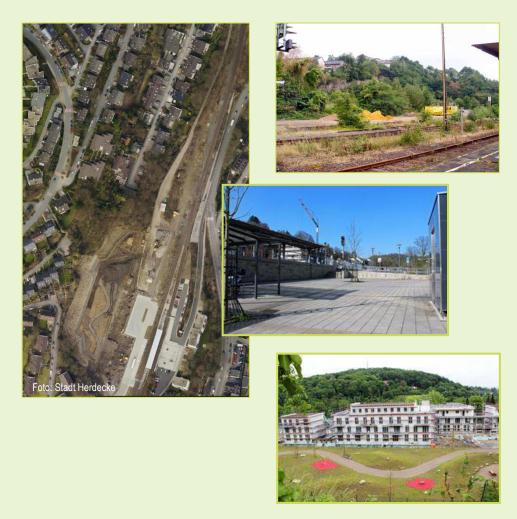
In den Jahren 2005 bis 2014 hat die Stadt Städtebaufördermittel aus dem Programm Stadtumbau West erhalten, um zwei Brachflächen zu entwickeln, die dazwischen liegende Innenstadt mit diesen Flächen über städtebaulich aufgewertete Straßen, Wege und Plätze zu verbinden und Einzelhandel/Dienstleistung als Ergänzung der Innenstadt zu ermöglichen. Für Mietwohnungen wurden Darlehen der Sozialen Wohnraumförderung bereitgestellt.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Brache Alter Steinbruch/ Bahnhofsumfeld

Die Stadt Herdecke hat das ehemalige Steinbruchgelände hinter dem Bahnhof samt Bahnhofsgebäude und angrenzenden Flächen mit Mitteln der Städtebauförderung erworben, aufbereitet und über einen städtebaulichen Wettbewerb durch private Investoren in mehreren Abschnitten als innerstädtisches Wohnquartier entwickelt.





Neubau auf dem Steinbruch-Gelände: 75 neue Wohnungen, davon 43 mit Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung finanziert. Gestaltung eines einladenden Stadteingangs.



Alle Fotos dieser Seite: Cornelia Suhan







Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Brache Westfalia Fläche

Der 10 ha große, ehemalige Standort eines Unternehmens für Melktechnik in unmittelbarer Lage an der Ruhr wurde mit Mitteln der Städtebauförderung von der Stadt erworben, erschlossen und mit privaten Investitionen zu einem neuen Stadtquartier für Einzelhandel, Dienstleistung und Wohnen in funktionaler Ergänzung zur direkt angrenzenden Innenstadt entwickelt.



Foto: Stadt Herdecke







Neues Stadtquartier auf der Westfalia Fläche 221 neue, frei finanzierte Wohnungen und Einfamilienhäuser und ein Geschäfts- und Dienstleistungszentrum











Ganzheitliche Standortentwicklung: Aufwertung des Umfeldes/ der Innenstadt

















<u>Finanzierung Brachflächenentwicklung Bahnhofsumfeld</u> **Wohnungsbauförderung**

Wohnprojekt "Alter Steinbruch" (Mehrgenerationenwohnprojekt) Bauherr: Herdecker Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft (HGWG)

Wohnungsart: Geschosswohnungsbau (nur Mietwohnungen)

- 1. BA 30 WE (15 WE gefördert 15 WE freifinanziert)
- 2. BA 25 WE (14 WE gefördert 11 WE freifinanziert)
- 3. BA 20 WE (14 WE gefördert 6 WE freifinanziert)
- 2 geförderte Gemeinschaftsräume

Städtebauförderung (+ kommunaler Eigenanteil) :

Aufbereitung von Brachflächen: 560.000 €

private Investitionen: ca. 17 Mio. €

Finanzierung Brachflächenentwicklung Westfalia-Fläche

Städtebauförderung (+ kommunaler Eigenanteil):

Planungen/Wettbewerbe,

Aufbereitung von Brachflächen: 2,644 Mio €

Private Investitionen:

- Quartier Ruhr-Aue ca. 40 Mio. €
- Westfalia III ca. 63 Mio. €

Finanzierung Aufwertung der Innenstadt

Städtebauförderung (+ kommunaler Eigenanteil):

Umgestaltung Plätze, Hauptstraße und Fußgängerzone, Öffentlichkeitsbeteiligung und Fahrradstation: 1,131 Mio €



Finanzausstattung und Teil-Programme der Städtebauförderung

- 990 Mio. € Gesamtrahmen Bundesfinanzhilfen in 2017
- 190 Mio. € Soziale Stadt (ST)
- 120 Mio. € Stadtumbau Neue Länder
- 140 Mio. € Stadtumbau Alte Länder
- 110 Mio. € Aktive Zentren (AZ)
- 70 Mio. € Städtebaulicher Denkmalschutz Neue Länder
- 40 Mio. € Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder
- 70 Mio. € Kleine Städte und Gemeinden (KSG)
- 50 Mio € Zukunft Stadtgrün
- 200 Mio € I-Pakt Soziale Integration im Quartier





Nordrhein-Westfalen – Stadterneuerungsprogramm 2017

NRW-Programm 2017 – Verpflichtungsrahmen in Tsd. €			
Programm	Bundes- mittel	Landes- mittel	Verpflichtungsrahmen Gesamt
	134.155	187.818	460.450
ST	43.784	61.298	105.082
SUW	40.299	56.419	96.718
AZ	23.940	33.516	57.456
SD	11.063	15.488	26.551
KSG	15.069	21.097	36.166
Stadtgrün	11.522	16.128	27.650
IPakt Soziale	46.100	9.300	55.400
Integration			



Förderung integrierter Stadtentwicklung in NRW (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008)

Gegenstand der Förderung sind

- Gesamtmaßnahmen
- der Städte/Gemeinden
- in einem Gebiet
- über einen bestimmten Zeitraum
- die nicht über Erlöse oder sonstige
 Einnahmen finanziert werden können.





Grundlage der Förderung ist ...

 ein vom Rat der Stadt beschlossenes integriertes Stadtentwicklungskonzept mit einem

Maßnahmen-, Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan

- einem nach Handlungsfeldern aufgegliedertes Maßnahmenbündel
 - für einen mehrjährigen Zeitraum
 - mit Finanzierungsbeiträgen anderer
 - Öffentlicher Träger
 - Privater Investoren
 - und die Darstellung von Erlösen und Einnahmen



Fördergenstände im Kontext Baulandmobilisierung gemäß Förderrichtlinien Stadterneuerung

Nr.9 Ausgaben der Vorbereitung

wie zum Beispiel:

- Machbarkeitsuntersuchungen und Städtebauliche Rahmenplanung
- Gutachten (z.B. Gefährdungsabschätzung)
- Beteiligung der Betroffenen
- Leistungen von Sanierungsträgern Maßnahmen im interkommunalen Zusammenhang: Netzwerkarbeit (Forum Baulandmanagement)





Fördergenstände im Kontext Baulandmobilisierung gemäß Förderrichtlinien Stadterneuerung

Nr.10.1 Bodenordnung

durch

- den freihändigen Erwerb von Grundstücken (Verkehrswert oder Zwangsversteigerung)
- Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
- Enteignung
- Umlegung

Für Grundstücke, die öffentlichen Nutzungen zugeführt werden sollen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Gemeinbedarfseinrichtungen etc.), ist der entsprechende Kaufpreis zuwendungsfähig, für Grundstücke, die privat genutzt werden sollen, sind die Zwischenfinanzierungskosten für die Dauer von 5 Jahren zuwendungsfähig.



Fördergenstände im Kontext Baulandmobilisierung gemäß Förderrichtlinien Stadterneuerung

Nr.10.3 Freilegung von Grundstücken

- Beseitigung überirdischer und unterirdischer baulicher Anlagen
- Beseitigung sonstiger Anlagen (z.B. Aufschüttungen)
- Grundstückzwischennutzungen, Verkehrssicherung
- ggfs. Beseitigung von Altlasten
- Ausgrabung und Sicherung von Bodenfunden
- besondere Gründungsaufwendungen

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen





Kontakt

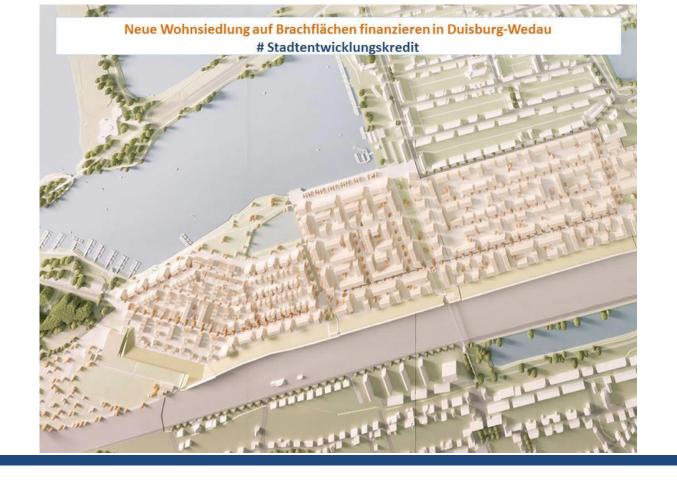
Soziale Stadt, Stadtumbau, IPakt Soziale Integration

Sabine Nakelski

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 502

Telefon: (02 11) 8618-5650 E-Mail: sabine.nakelski@mhkbg.nrw.de





NRW.BANK/EU.Stadtentwicklungskredit

Finanzierungsinstrument in der Baulandentwicklung

Bauland-Dialog NRW 2018 I Münster, 16. Februar 2018



NRW.BANK/EU Stadtentwicklungskredit

Darlehen der NRW.BANK für schwach rentierliche **Projekte**

D.h. Projekte, die bisher aufgrund von

- Projektrisiken,
- langen und schwer einschätzbaren Laufzeiten,
- nicht ausreichender marktkonformer Entwicklungsrentabilität o.ä.

keine adäquate Finanzierung am Finanzmarkt erhalten

und infolgedessen aufgrund

- ungünstiger Finanzierungskosten oder
- einer Hausbankenbeurteilung als "zu risikoreiches Projekt" scheitern.



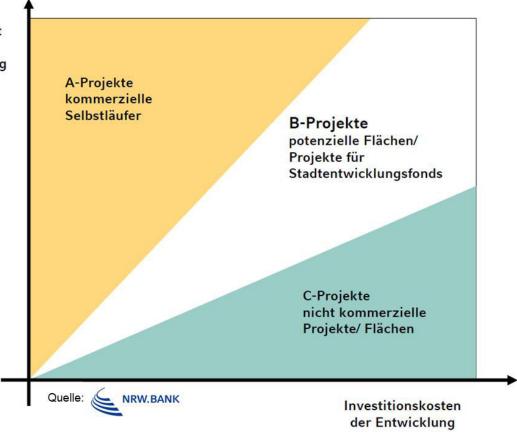


NRW.BANK/EU Stadtentwicklungskredit

Der Stadtentwicklungskredit schließt eine zentrale Finanzierungslücke:

Bodenwert nach Entwicklung

- Er zielt ab auf Projekte, die
 - weder eine
 Zuschussförderung (z.B. über die
 Städtebauförderung),
 - noch eine marktübliche Finanzierung erhalten.





Förderprogrammatische Leitlinien

Der Stadtentwicklungskredit ist im OP EFRE NRW 2014 bis 2020 und im Aufruf "Starke Quartiere –Starke Menschen" eingebunden in:

– Spezifisches Ziel 13:

"Entwicklung und Aufbereitung von <u>Brach- und Konversionsflächen</u> zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken."

– Spezifisches Ziel 11:

"Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft."





Fördertechnische Rahmenbedingungen

- Keine Förderung isolierter Einzelmaßnahmen.
- Projekte müssen eingebunden sein in ein integriertes Handlungskonzept, das die Anforderungen des OP FERF NRW erfüllt.
- Einreichung über Kommune bei Bez.Reg..
- Annahme und Förderempfehlung durch IntermAG.
- Anschließend Kreditantrag im Hausbankverfahren.
- Förderung wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen ist ausgeschlossen.
- Doppelförderung ist auszuschließen.





Antragsteller und Projektfamilien

- Drei potenzielle Zielgruppen (Kreditnehmer)
 - Kommunale (Stadt-)Entwicklungsträger (Unternehmen mit mehrheitlich öffentlichem Gesellschaftshintergrund)
 - Privatwirtschaftliche Projekt-/ Entwicklungsträger
 - Zivilgesellschaftliche Projektträger / gemeinnützige Organisationen (keine Privatpersonen)
- Drei potenzielle "Projektfamilien"
 - "(Brach)Flächenentwicklung"
 - "Schlüsselimmobilien und Orte für kulturelle, soziale und gewerbliche Zwecke"
 - "Komplexe Gesamtprojekte"





Konditionen und Haftungsfreistellung

Darlehenskonditionen

- Laufzeit: flexibel zwischen 3 und 15 Jahren
- Darlehensart: Annuitäten-, Raten- oder endfällige Darlehen
- Zinsen: Zinsbindung in der Regel 10 Jahre, bei Bedarf auch länger
- Konditionenfestsetzung: Am Tag der Zusage gemäß risikogerechtem Zinssystem
- Tilgung: vierteljährlich nach Ablauf Tilgungsfreijahre
- Auszahlung: 100 %
- Besicherung: Im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich, Vereinbarung von Form und Umfang im Rahmen der Kreditverhandlungen
- Haftungsfreistellung (optional)
- Beantragung einer 80%igen Haftungsfreistellung ist für die Hausbank möglich
- Haftungsfreistellung wird für den gesamten Darlehenszeitraum gewährt
- Maximaler Endkreditnehmerzinssatz ändert sich durch die Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung nicht



Ansprechpartner

Sitz Münster

Friedrichstraße 1 48145 Münster

Tel.: +49 251 91741-0

Fax: +49 251 91741-2921

Sitz Düsseldorf

16. Februar 2018

Kavalleriestraße 22 40213 Düsseldorf

Tel.: +49 211 91741-0

Fax: +49 211 91741-1800

Kerstin Jochimsen

Projekte Öffentliche Hand

Tel.: +49 251 91741-1016 **Fax:** +49 251 91741-2749

kerstin.jochimsen@nrwbank.de

Tobias Maatz

Projekte Öffentliche Hand

Tel.: +49 251 91741-7196

Fax: +49 251 9174174-2749

tobias.maatz@nrwbank.de



Disclaimer

Diese Präsentation zeigt zum Stichtag bestehende Beratungsleistungen überblicksartig auf. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und zwischenzeitliche Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

Die Präsentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der Beratungsleistungen und stellt die Merkmale/ Bedingungen der dargestellten Leistungen nur aus-zugsweise dar.

Weitere Informationen finden Sie unter www.nrwbank.de.

